

Anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutern die Herren Schumann und Tirlam Einzelheiten zum neuen Haushaltsrecht.

Zunächst gibt Herr Schumann einen Überblick über die Aktivitäten der Kreissparkasse Köln in der Betreuung von Kommunen.

Im Anschluss erläutert Herr Tirlam eingehend die NKF-Thematik.

Die Präsentation ist als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

In einzelnen Vortragspausen ergeben sich verschiedene Fragen seitens der Ratsmitglieder. Sowohl der Kämmerer als auch die Sachverständigen beantworten die Fragen.

Herr Fürst fragt nach Richtlinien für die Vermögensbewertung. Herr Tirlam verweist auf die Leitlinien der Kreissparkasse. Herr Strack ergänzt, dass die Leitlinien sicher hilfreich seien, sich aber alle Eckdaten aus dem Gesetz ergeben. Zur Bewertung an sich erklärt Herr Tirlam, dass „vorsichtig“ geschätzte Zeitwerte angegeben werden sollen. Das Vermögen sei nicht exakt auf den Euro zu beziffern. Das Ergebnis müsse auch im Verhältnis zum erforderlichen Aufwand stehen. Es könne nicht sein, dass jemand über Jahre ermitteln und rechnen müsse, um das Vermögen zu bewerten.

Herr Tandler fragt nach dem Zeitpunkt für den Beginn der Vermögenserfassung und nach dem mittel- bis langfristigen personellen Aufwand.

Herr Tirlam antwortet. Mit der Erfassung solle man sofort beginnen. So seien die Arbeiten gut organisiert und ohne Hektik durchzuführen. Personell werde es keine größeren Abweichungen geben, eher eine andere Verteilung der Aufgaben.

Herr Rösgen fragt, welche Maßstäbe für die Bewertung von Straßen, Wirtschaftswegen und Wasserläufen angesetzt werden.

Herr Tirlam und Herr Strack erläutern die Thematik. Grundsätzlich müsse zwischen der eigentlichen Grundstücksfläche und dem „Aufbau“ unterschieden werden. In der Regel richte sich der Wert von Wirtschaftswegen und Wasserläufen nach den umliegenden Grundstücksflächen. Eine Faustregel gebe es nicht. Es komme immer auch auf die örtliche Situation an. Bei Straßen würden Faktoren wie Zeitpunkt der Erstellung, Investitionskosten und Zustand eine Rolle spielen. Alles in allem sei praktikables Vorgehen gefragt. Weitere Erläuterungen, so Herr Strack, werde er unter TOP 3 geben.

Auf Frage von Herrn Ersfeld zum Verfahren hinsichtlich der Pensionsrückstellungen im Rahmen der Ergebnisrechnung erklärt Herr Strack, dass externe Beratung erforderlich ist. Die Rückstellungen seien jährlich fortzuschreiben.

Im weiteren Verlauf seines Vortrages geht Herr Tirlam auf die sogenannte Produktbildung ein. Folien hierüber seien in der Präsentation nicht enthalten. So seien Produkte zu beschreiben, Ziele zu definieren und Kennzahlen mit einem Aussagegehalt festzulegen. Diese Vorgehensweise diene der Vergleichbarkeit. Der Ressourcenverbrauch sei ablesbar. Im Prinzip sei die Gemeinde in der Festlegung der Produkte frei, so lange sie sich im vom Gesetzgeber vorgegebenen Rahmen bewege. Es empfehle sich, nicht zu viele Produkte zu bilden. Die Erfüllung der Produktziele müsse sowohl ermittelbar als auch kontrollierbar sein.

Herr Strack erklärt, dass der Haushalt 2005 bereits von der Verwaltung vorgeschlagene Produkte mit definierten Zielen enthalte. In Teilen seien bereits auch Kennzahlen genannt. Die Produkte seien zunächst rein informativ. Ein Beschluss über die gebildeten Produkte werde nicht bei der Haushaltsverabschiedung erwartet, sondern sollte losgelöst hiervon zu einem späteren Zeitpunkt des Jahres erfolgen. Die Festlegung der Produkte setze einen intensiven Kommunikationsprozess zwischen Rat und Verwaltung voraus. Deshalb sei unter TOP 3 auch die entsprechende Arbeitsgruppe zu bilden. Auf Frage von Herrn Tandler bestätigen die Herren

Tirlam und Strack, dass die Ziele veränderbar seien. Schon am Beispiel eines möglichen Nachtragshaushaltes lasse sich dies verdeutlichen.

Herr Tirlam macht schließlich deutlich, dass die von der Politik gebildeten Ziele auch bezahlbar sein müssen. Es müsse „Butter bei die Fische“. Künftig handele man aufgrund anderer Entscheidungsgrundlagen, da die vollständige Ressourcenverwertung sichtbar werde. Die Politik müsse sich dessen bewusst werden.

Auf Frage von Herrn Ersfeld stellt Herr Tirlam noch einmal die vom Gesetzgeber vorgegebene Höchstgrenze für die Ausgleichsrücklage dar. Sie sei in der Bilanz zusätzlich zur allgemeinen Rücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen und könne bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen. Die Bemessung erfolge nach dem Durchschnitt der letzten drei Haushaltsjahre.

Auf Frage von Herrn Liene erklärt Herr Schumann, dass ein Rating für Kommunen wie in der Wirtschaft eher nicht vorstellbar sei.

Nach Meinung von Herrn Müller müsse die Umstrukturierung auch Auswirkung auf die Hierarchieebenen haben, da Verantwortungsbereiche nach unten verlagert würden.

Herr Tirlam bestätigt dies. Schon jetzt zeichne sich bei vielen Gemeinden ab, dass es weniger Ämter oder Fachbereiche gebe als früher.

Nach dem ausführlichen Vortrag bedankt sich Bürgermeister Dr. Storch bei den Herren Schumann und Tirlam und verabschiedet sie aus der Sitzung.,